

## **Datenschutzerklärung**

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person  
erhoben werden**

### **Verarbeitungstätigkeit: „Hinweisgeberschutz“**

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

#### **1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 900  
Telefax: 0481 68507900  
E-Mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de)

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 180  
Telefax: 0481 68507180  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de)

#### **3. Rechte der Betroffenen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### 4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

#### 5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

*Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.*

#### 6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

##### a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

Aufdeckung sowie Verfolgung von strabewährten und bußgeldbewährten Handlungen. Wobei die Informationsverarbeitung von nicht anonymen Meldungen natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden oder offenlegen, geschützt werden sollen.

##### b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EUDSGVO aufgrund freiwilliger Einwilligung in Bezug auf die hinweisgebenden Personen für nicht anonym abgegebene Informationen,
- Strafgesetzbuch für Regelungen einer Strafbarkeit und die Rechtsfolgen von Straftaten ggf. für gemeldete Personen.
- § 2 (Anwendungsbereich) § 5 (Ausnahmen) § 10 personenbezogene Daten Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

##### c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine Pflicht zur Datenbereitstellung, jedoch können Sie für Rückfragen, weitere notwendige Aufklärungen zum Sachverhalt ggf. notwendige Beiträge leisten. Es werden aber auch anonyme Anzeigen verarbeitet.

**d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben**

Persönliche Rückfragen sind nicht möglich, straf- sowie bußgeldbewehrte Sachverhalte kommen ggf. nicht zur Ahndung und werden möglicherweise fortgeführt.

**e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Name, Vorname
- Anrede, Geschlecht
- Adressdaten
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Funktion in der Stadtverwaltung oder Beziehung zu Beschuldigten
- Daten hinsichtlich Fehlverhalten von Beschuldigten sowie diverse nicht weiter bezifferbare Sachverhaltsdaten
- sensitive Daten gemäß Art 9 DSGVO z.B. Gesundheitsdaten

**7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet**

Die erhobenen Daten werden von den für die Bearbeitung von Meldungen zuständigen Personen in der Stadtverwaltung Heide verarbeitet und ggf. in Teilen Dritten (z. B. Rechtsanwälten, Sachverständigen, Wirtschaftsprüfern) zu Analyse- und Untersuchungszwecken zur Verfügung gestellt.

**Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:**

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

**8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt**

entfällt für das in der Stadt Heide anzuwendende Hinweisgeberschutzsystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

**9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

dauerhaft - gem. § 11 (1) Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist eine Dokumentation in dauerhaft abrufbarer Weise unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots gem. § 8 HinSchG vorzuhalten.

**10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Hinweisgeberschutz“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

**11. Verarbeitungen**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter

laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

## 12. Sonderfälle und weitere Angaben

gem. § 9 (1) HinSchG ist die Identität einer hinweisgebenden Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, nicht nach dem HinSchG geschützt.